Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 045
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2020)

zum Thema:
Stand der Mängel und Inbetriebnahme am BER (II)

und **Antwort** vom 24. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24045
vom 09. Juli 2020
über Stand der Mängel und Inbetriebnahme am BER (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Zum Betreiben des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ und Erhalt der hierzu nötigen Zulassung durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde, im Falle des BER der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB), ist ein sogenanntes erfolgreiches „Sicherheitscleaning“ von Nöten. Mit diesem geht die nach Luftsicherheitsgesetz (§ 8 LuftSiG) nötige Trennung des sensiblen Bereichs der Luftseite von der Landseite des Flughafens einher. Demzufolge sind „Bereiche der Luftseite gegen unberechtigten Zugang zu sichern und, soweit es sich um Sicherheitsbereiche oder sensible Teile der Sicherheitsbereiche handelt“, ist „Zugang nur hierzu besonders berechtigten Personen zu gestatten“. Laut ORAT-Agenda der FBB startet das „Sicherheitscleaning“ am 4.8.2020 und soll 10 Tage andauern.

1. Sind nach Beginn des sogenannten Sicherheitscleanings bis zur Inbetriebnahme des Fluggastterminals 1 noch Mängelbeseitigungsmaßnahmen in luftseitigen Bereichen der Anlagen zulässig und angedacht und wenn ja, welchen Umfang haben sie sowie welche Bereiche sowie welche Anlagengruppen betreffen sie? (Bitte je nach betroffener Anlagengruppe einzeln aufführen.)

Zu 1.: Grundsätzlich wären nach Beginn des sogenannten Sicherheitscleanings, wenn erforderlich, noch Mängelbeseitigungs- und andere bauliche Maßnahmen zulässig. Es liegen indes keine inbetriebnahmerelevanten Mängel im Fluggastterminal 1 (T1) mehr vor. Detailliertere Informationen zu einzelnen Mängelbeseitigungsmaßnahmen, deren Umfang und zu den betreffenden Anlagengruppen liegen dem Senat nicht vor.

2. Gibt es zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage noch Mängel in der sogenannten Anlagengruppe A06 des Fluggastterminals 1 und wenn ja, wie viele?

Zu 2.: Es sind lediglich Restarbeiten zu erledigen, die keinen Einfluss auf die Inbetriebnahme haben. Detailliertere Informationen zur Anlagengruppe A06 des T1 liegen dem Senat nicht vor.

3. Wenn Frage 2. mit ja beantwortet wurde,

a) wie viele Mängel in der A06 sind sicherheitsrelevante oder wesentliche Mängel?

b) wie viele Mängel in der A06 sind sicherheitsrelevante oder wesentliche Mängel und befinden sich im luftseitigen Bereich des Flughafens?
c) wie viele Mängel in der AG 06 sind nicht beseitigbar und wie viele davon haben Systemrelevanz?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Gibt es zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage noch Mängel in sonstigen Anlagen des Fluggastterminals 1 und wenn ja, wie viele? (Bitte je nach betroffener Anlagengruppe einzeln aufführen.)

5. Wenn Frage 4. mit ja beantwortet wurde,
a) wie viele Mängel in der jeweiligen Anlagengruppe sind sicherheitsrelevante oder wesentliche Mängel? (Bitte je Anlagengruppe einzeln aufführen.)
b) wie viele Mängel in der jeweiligen Anlagengruppe sind sicherheitsrelevante oder wesentliche Mängel und befinden sich im luftseitigen Bereich des Flughafens? (Bitte je nach betroffener Anlagengruppe einzeln aufführen.)
c) wie viele Mängel in der jeweiligen Anlagengruppe sind nicht beseitigbar und wie viele davon haben Systemrelevanz? (Bitte je nach betroffener Anlagengruppe einzeln aufführen.)

Zu 4. und 5.: Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 24.07.2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen